

Sicherheitsvorschriften

Hinweise für Studierende zum Schutz vor Verletzungen und Infektionsgefahren sowie Schutz vor Weiterverbreitung von übertragbaren Erkrankungen zwischen Rindern

A) Allgemeine Hinweise des Dezernats für studentische u. akademische Angelegenheiten

Die zu Beginn des Studiums an Studierende ausgehändigten Merkblätter sind zu beachten:

1. Gesundheitsgefahr auf dem Hochschulgelände
2. Informationen für Studentinnen: Auswirkungen des Mutterschutzgesetzes
3. Erklärung zur Schweigepflicht der Studierenden

B) Spezielle Hinweise der Klinik für Rinder

Betreten der Stallungen und Funktionsräume durch Studierende

- (1) Stallungen und Funktionsräume dürfen nur nach Teilnahme an der ersten zentralen Propädeutik-Veranstaltung der hiesigen Klinik (Sicherheit im Umgang mit dem Patienten) betreten werden oder mit Genehmigung des tierärztlichen Personals.
- (2) Vor Betreten eines Stalles sind Warnhinweise an den Stallungen zur Gefährlichkeit des Tieres oder zur Infektionsgefahr zu beachten. Fragen hierzu beantwortet das tierärztliche Personal.
- (3) Tierboxen dürfen nur zu zweit betreten werden. Das tierärztliche Personal ist über das Betreten und Verlassen der Stallungen zu informieren.
- (4) Zwischen 19 Uhr abends und 7 Uhr morgens dürfen die Stallungen und Funktionsräume nur mit Genehmigung des/der diensthabenden Assistenten/in betreten werden.
- (5) Den Anweisungen des tierärztlichen und pflegerischen Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Schutzkleidung und Hygiene

- (6) Sämtliche „Körpersäfte“ eines Rindes wie Kot, Harn, Blut, Speichel, Konjunktivalflüssigkeit, Exsudat etc., sind potentiell infektiös.
- (7) Stallungen dürfen nur in vollständiger und sauberer Schutzkleidung (Stiefel mit Stahlkappe, Gummischürze hinten geschlossen, Kittel) betreten werden. Über der Schutzkleidung darf keine weitere Kleidung getragen werden.
- (8) Tiere dürfen nur mit Einmalhandschuhen berührt werden. Diese sind vor dem Kontakt mit weiteren Tieren zu wechseln.
- (9) Zwischen den Kontakten zu verschiedenen Tieren ist die Gummi-Schutzkleidung gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Hände und Unterarme sind ebenfalls zu reinigen und zu desinfizieren.
- (10) Die aushängenden Handreinigungs- und Hautschutzpläne sind zu beachten.
- (11) Nach Verlassen der Stallungen ist die Gummi-Schutzkleidung gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Vor weiterer Nutzung der Kittel in der hiesigen Klinik oder anderen Hochschuleinrichtungen müssen diese gewaschen werden. Getragene Schutzkleidung ist in verschlossenen Plastiktüten zu transportieren. Hände und Unterarme sind ebenfalls zu reinigen und zu desinfizieren.
- (12) Essen und Trinken sind in den Stallungen, Funktionsräumen sowie Laboren der Klinik verboten.
- (13) Es besteht ein generelles Rauchverbot in den Räumen der Hochschule sowie in den Tierhaltungsbereichen der Klinik (auch Brandschutz).
- (14) Mensa und Cafeteria sowie andere Hochschulgebäude dürfen nicht in Schutzkleidung betreten werden.
- (15) Das Verlassen des Hochschulgeländes in Schutzkleidung ist untersagt.

Sicherheitsvorschriften

Hinweise für Studierende zum Schutz vor Verletzungen und Infektionsgefahren sowie Schutz vor Weiterverbreitung von übertragbaren Erkrankungen zwischen Rindern

Umgang mit Arznei- und Desinfektionsmitteln sowie anderen Gefahrstoffen

- (16) Bei Fragen und Unklarheiten im Umgang mit Arznei- und Desinfektionsmitteln sowie anderen Gefahrstoffen wenden Sie sich bitte an das tierärztliche Personal.
- (17) Beim Umgang mit Arznei- und Desinfektionsmitteln sowie anderen Gefahrstoffen sind die vom Hersteller bereitgestellten Warnhinweise zu befolgen. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das tierärztliche Personal.
- (18) Haut- und Augenkontakt ist mit Arznei- und Desinfektionsmitteln (ausgenommen bereitgestellte Handdesinfektionsmittel) sowie anderen Gefahrstoffen zu vermeiden. Gegebenenfalls ist die Haut nach Kontakt gründlich zu reinigen. Die Klinik hält Augenduschen bereit.
- (19) Bei grobsinnlichen Abweichungen vom Normalzustand von Arznei- und Desinfektionsmitteln sowie anderen Gefahrstoffen wenden Sie sich bitte an das tierärztliche Personal.
- (20) Scharfe und spitze Gegenstände (Injektionsnadeln, Skalpelle etc.) sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Das tierärztliche Personal ist über im Stallbereich verlorene Gegenstände zu verständigen.

Weitere Hinweise

- (21) Bei Teilnahme an radiologischen Untersuchungen ist der Strahlenschutz zu beachten. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an das tierärztliche Personal.
- (22) Im Falle von Traumata/Verletzungen – auch sehr kleinen (z. B. Stich mit der Injektionskanüle) – ist dies in das Unfallbuch der Klinik (in der Anmeldung) einzutragen. Das tierärztliche Personal ist dabei behilflich und zeichnet den Vorfall gegen.
- (23) Zum Schutz werdender Mütter und des ungeborenen Lebens ist eine Teilnahme am Unterricht sowie eine Mitarbeit in der Klinik nur in begrenztem Umfang und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Klinikleitung möglich. Vermutete und bestätigte Schwangerschaften sind daher unverzüglich dem Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten der Hochschule sowie der Klinikleitung bekanntzugeben. Die Information bleibt auf Wunsch vertraulich soweit es für die Gewährleistung der Sicherheit der Studierenden möglich ist.
- (24) Das Fotografieren und Filmen ist im Klinikbereich nur mit Genehmigung der Klinikleitung statthaft.

